

Arbeitspunkteregelung

Reit- und Fahrverein Weinheim e.V.
Gorxheimer Talstraße 60
69469 Weinheim

Telefon 06201 – 61670

schatzmeister@reitverein-weinheim.de
www.reitverein-weinheim.de



1. Diese Regelung gilt für alle aktiven Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Weinheim e.V. ab der Vollendung des 12. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres.
2. Jedes aktive Mitglied hat 20 Arbeitspunkte pro Kalenderjahr zu erbringen. Dabei sind min. 15 Arbeitspunkte bei Arbeitseinsätzen und/oder offiziellen Veranstaltungen des Reit- und Fahrvereins Weinheim e.V. abzuleisten. Die Termine hierfür werden am schwarzen Brett des Vereins veröffentlicht.
3. Arbeitspunkte können außerhalb der offiziellen Termine nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand erbracht werden.
4. Neu eingetretenen Mitgliedern werden zum Zeitpunkt ihres Eintritts die Arbeitspunkte auf das Jahr bezogen anteilig berechnet.
5. Innerhalb der Familie sind Arbeitspunkte übertragbar.
6. Die Ableistung der Arbeitsstunden ist durch die unterzeichnete Arbeitspunkte - Karte nachzuweisen. Zeichnungsberechtigt ist der unter 3. benannte Personenkreis. Der Nachweis ist bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu erbringen.
7. Für jede Arbeitsstunde wird 1 Punkt gewährt. Für Parkplatzüberwachung und Meldestelle bei Turnieren des Reitvereins werden 2 Punkte pro Stunde gewährt.
8. Das Entgelt für nicht geleistete Arbeitspunkte beträgt 20,00€ pro nicht geleistetem Arbeitspunkt.
9. Diese Regelung tritt zum Januar 2020 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.